

Nachruf

Am 23. September 2021 verstarb

Herr Pater Prof. Dr. Medard Kehl SJ

Prof. em. Dr. theol. Medard Kehl SJ †

* 9. November 1942

+ 23. September 2021



Seit seiner Zeit auf dem Klosterberg war er der Pfarrei St. Barbara Ebersbach tief verbunden und prägte das kirchliche Leben entscheidend mit. Besonders die Kinder und Jugendlichen lagen ihm sehr am Herzen; er organisierte die kirchliche Jugendarbeit, Sommerlager und Gruppenstunden und schuf so für viele bleibende und schöne Erinnerungen.

Durch die alljährliche Gestaltung der Kar- und Ostertage sowie in seinem Bibelkreis vermochte er sein überreiches theologisches Wissen anschaulich und praktisch weiter zu geben.

In Dankbarkeit erinnern wir uns an ihn und sein Lebenswerk.

**Kirchengemeinde,
Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung St. Barbara Ebersbach**

Martin Wissel, Pfarrer

Gemeinde Leidersbach

Michael Schüssler, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 12.10.2021 um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Gemeinderat Leidersbach

Ort/Raum: Pfarheim Roßbach (bitte geänderte Örtlichkeit beachten!)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Andreas Hein auf Niederlegung seines Amtes
2. Berufung und Vereidigung des Listenachfolgers für Andreas Hein, Herrn Markus Weiß
3. Nachbesetzung von Ausschusssitzen durch die CSU-Fraktion
4. Feuerwehr Roßbach – Anbau Stellplatz zur Beschaffung MTW
5. Änderung des Bebauungsplanes „KiTa Brunnenfeld“; Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planungsleistungen
6. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bergstraße“; Aufstellungsbeschluss, Vergabe der Planungsleistungen und Beschluss über die Kostentragung
7. Grüngutplatz – Beratung zur Einrichtung einer Videoüberwachung
8. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten.

Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben.

Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.

K U L – Gemeinde Leidersbach

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München. Dieser erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Gemeinde Leidersbach

(KUL) Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Gemeinde Leidersbach (KUL) Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 91 GO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmen haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetz-



Gemeinde Leidersbach

Einladung zum Bürgerforum

**„Verkehrssituation an der Hauptstraße, Forderung der Bürger – Tempo 30“
am Mittwoch, 27. Oktober 2021 um 19:00 Uhr in der Schulaula Leidersbach**

Auf Veranstaltungen, in persönlichen Terminen, sowie auch per E-Mail haben mich in den letzten Wochen und Monaten immer wieder Anfragen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hauptstraße erreicht.

Da dieses Thema ein so großes Interesse unter den Bürgerinnen und Bürgern hat, auch bereits durch Antragstellung der SPD, wollen wir hierzu ein Bürgerforum durchführen.

Hier möchten wir Ihre Erfahrungen und Meinungen zu der aktuellen Situation an der Hauptstraße aufnehmen und sie in die politische Arbeit der Verwaltung und der Gemeinde einfließen lassen.

Über ein zahlreiches Erscheinen würde ich mich sehr freuen.

Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

lichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 91 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtge-

mäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht auf-

merksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach hat dazu in seiner Sitzung am 30.09.2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und über die Ergebnisverwendung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2020 des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach mit einer Bilanzsumme von **4.834.668,51 €** und einem Jahresgewinn von **-124.403,43 €** wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand des Kommunalunternehmens wird hiermit für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 KUV entlastet.

Der Beschluss über diese Feststellung ist gemäß § 27 Abs. 3 KUV ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin sind die Unterlagen form- und fristgemäß auszulegen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 wird vom 18.10.2020 bis 22.10.2020 im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 5, Hr. Kullmann, öffentlich ausgelegt.

Nach Möglichkeit bitten wir um vorherige Terminvereinbarung zur Einsicht. Bitte wenden Sie sich telefonisch an Herrn Kullmann 06028/9741-17.

Leidersbach, 04.10.2021
Kommunalunternehmen
der Gemeinde Leidersbach

gez.
Alexander Kullmann
Vorstand

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 08. Oktober 2021
graue Mülltonne (Restmüll)**

**Vorschau: Freitag, 15. Oktober 2021
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)**

Abfallwirtschaft;

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

• Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de, „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare erhältlich ist.

• Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunstfasern, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel
Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

**Kompostierbare Abfälle:
große grüne Behälter**

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

**An die
Gemeindeverwaltung Leidersbach**

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOFF

Grüngutplatz Leidersbach

Anlieferung krautiger Abfälle auf dem Grüngutsammelplatz Leidersbach

Größere Mengen Bioabfälle, u.a. Fallobst und Kartoffeln wurden auf dem Grüngutplatz Leidersbach abgelagert. Offenbar ist



Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Engagement und Ihre Hilfe bei der Bundestagswahl am 26.09.2021.

Zur reibungslosen Abstimmung und Stimmenauszählung am Wahlsonntag haben Sie zu einem großen Teil beigetragen und Ihre Freizeit dafür geopfert, das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern.

An dieser Stelle möchte die Gemeinde Leidersbach auch den Angehörigen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die auf ihre Familienmitglieder an diesem Tag verzichten mussten, recht herzlich Danke sagen.

Ehrenamtliches Engagement ist in der heutigen Zeit leider nicht mehr selbstverständlich, weshalb wir uns sehr freuen würden, wenn wir auch zukünftig mit Ihrer Hilfe rechnen könnten.

Ihre Gemeindevorleiter Robert Reichert und Melanie Röder

Termine für den Veranstaltungskalender 2022

Die Vereine werden gebeten, die bereits jetzt bekannten Termine für den Veranstaltungskalender 2022 an die Gemeindeverwaltung Leidersbach, Frau Regina Kempf (Tel.: 06028/9741-12 oder per E-Mail: regina.kempf@leidersbach.de) zu melden.



der Bevölkerung nicht ausreichend bewusst, dass diese Bioabfälle nicht auf dem Grün- gutplatz abzukippen, sondern in der Bio- tonne oder dem eigenen Komposthaufen zu verwerten sind.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung. Ihre Gemeindeverwaltung

Förderung von Kleinstunternehmen

Eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in Dörfern enorm.

Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehende und neue Kleinstunter- nehmen der Grundversorgung wie Dorf- laden, Bäcker und Metzger, Dorf- wirtshaus, Gesundheits- und Pflegedienst- leistungen, Fachgeschäfte und Handwerks- betriebe.

So erhalten Kleinstunternehmen der Grund- versorgung Unterstützung bei Investitionen

Die Menschen im ländlichen Raum erwarten gleichwertige Lebensbedingungen und eine hohe Lebensqualität mit einer funkti- onierenden Grundversorgung in ihrem Le- bensumfeld. Darauf sind besonders ältere Menschen und Menschen ohne eigenes Auto, aber auch Familien dringend ange- wiesen.

Wichtig ist dabei vor allem ein am Ort oder in der Nähe erreichbares Angebot an Gü-



Dorferneuerung

Arbeitskreistermine Teilnehmergemeinschaft Leidersbach 4 (Ebersbach, Leidersbach, Roßbach)

Um die Einwohner der drei Ortsteile an den Planungen zu beteiligen, finden im Okto- ber 2021 drei Arbeitskreistermine statt.

Die Arbeitskreistermine sind wie folgt:

Hofwiese Leidersbach: Donnerstag, 14.10.2021 – 19:00 Uhr – Schulaula
Festplatz Roßbach: Donnerstag, 21.10.2021 – 19:00 Uhr – Schulaula
Floßwiese Ebersbach: Donnerstag, 28.10.2021 – 19:00 Uhr – Schulaula

Die Termine finden abweichend von der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 24.09.2021 jeweils um 19:00 Uhr in der Schulaula in Leidersbach und nicht in der Mehrzweckhal- le Leidersbach statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich an den Arbeitskreisen zu beteiligen, um für die entsprechende Maßnahme eine den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Planung zu erarbeiten.

tern und Dienstleistungen, um die Dörfer lebendig und attraktiv zu erhalten. Dieses Ziel ist Bestandteil aller Dorferneuerungen, in denen mit Investitionen in Kleinstunter- nehmen die tägliche und wöchentliche so- wie unregelmäßige Nahversorgung in Ge- meinden und ihren Dörfern verbessert wer- den können.

Kleinstunternehmen stärken auch die Innenentwicklung der Dörfer

In Dorferneuerungen können Kleinstunter- nehmen gefördert werden, wenn sie in die Grundversorgung der ländlichen Bevölke- rung investieren. Die Gelder sollen einge- setzt werden, um die Bedürfnisse der Men- schen mit Gütern oder Dienstleistungen des wiederkehrenden Bedarfs zu decken – etwa für die Nahversorgung, die Instand- haltung von Gebäuden oder Gesundheits- und Pflegedienstleistungen. Mit dieser För- derung kann die Dorferneuerung noch bes- ser dazu beitragen, die ländlichen Räume zukunftsfähig und lebenswert zu gestal- ten. Diese Maßnahmen sichern und schaf- fen zudem Arbeitsplätze, was Dörfer zu- sätzlich stärkt.

Ziel ist es darüber hinaus, dass die Inves- titionen in leer stehende oder in vom Leer- stand bedrohte Gebäude sowie in ihre Mo- dernisierung verhindern, dass die Ortsker- ne aussterben. Zudem gilt: Wer im Dorf Be- stehendes revitalisiert, vermeidet unnöti- gen Flächenverbrauch. Deshalb werden In- vestitionen, die der Innenentwicklung die- nen, besonders gefördert.

Das Ziel der Ländlichen Entwicklung ist die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch die Stärkung ländlicher Gemeinden und ihrer Dörfer als zukunftsfähige, attraktive und vitale Le- bensräume. Ein wichtiges Teilziel ist dabei

die Schaffung und Erhaltung einer ausrei- chenden Grundversorgung.

Wer und was kann gefördert werden?

- Kleinstunternehmen zur Deckung des re- gelmäßigen Bedarfs: Dazu zählen alle be- stehenden und neuen Kleinstunterneh- men, die täglich bis wöchentlich nachge- fragt werden, wie Bäckerei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Dorfladen oder Pflege- dienstleistungen. Gefördert werden kön- nen Investitionen, die der Sicherung, Schaf- fung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung dienen.
- Kleinstunternehmen zur Deckung des un- regelmässigen Bedarfs: Hierunter fallen bestehende und neue Handwerksbetrie- be (z. B. Schreinerei, Autowerkstatt), Dienstleistungsunternehmen (z. B. Floris- tik, Physiotherapeut) und der Einzelhan- del mit Gütern des unregelmässigen Be- darfs (z. B. Fachgeschäfte, Buchhand- lung). Gefördert werden können bauliche Investitionen, wenn sie zur Innenentwick- lung der Ortschaft beitragen.

Wie sieht die Förderung konkret aus?

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Investitionen müssen mindestens 10.000 Euro betragen. Dann kann eine Förderung mit bis zu maximal 45 % der zuwendung- fähigen Ausgaben gewährt werden.

Die Förderung kann höchstens 200.000 Euro betragen. Es gelten die Regelungen für Deminimis-Beihilfen (Gewerbe). Für die geplanten Ausgaben sind Angebote einzu- holen und je nach Höhe ist das entspre- chende Vergabeverfahren zu wählen.

Weitere Voraussetzungen zur Förderung von Kleinstunternehmen sind:

- Die Förderung des Kleinstunternehmens erfolgt im Rahmen einer Dorferneuerung.

- Das Unternehmen beschäftigt weniger als 10 Mitarbeiter und der erzielte Jahresumsatz liegt unter 2 Mio. Euro.
- Der Antragsteller muss die erforderliche Qualifikation für die Führung nachweisen.
- Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist nachgewiesen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gewährleistet.
- Die Vorhaben dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden.
- Das Unternehmen muss eigenständig sein und Güter oder Dienstleistungen der Grundversorgung erbringen.

Antragstellung und ausführliche Informationen

Es wird dringend empfohlen, das geplante Vorhaben bereits vor der Antragstellung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung grundsätzlich vorzubesprechen. Dabei wird u. a. geklärt, ob der Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen gegeben ist.

Ausführliche Informationen sowie alle erforderlichen Antragsunterlagen zur Förderung von Kleinstunternehmen finden Sie im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/Dorferneuerung (Link: Antragstellung und Formulare – Formulare für Kleinstunternehmen der Grundversorgung).

Der Weg zum Erfolg

1. Anfrage beim Amt für Ländliche Entwicklung
2. Beratung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
3. Antragstellung beim Amt für Ländliche Entwicklung
4. Genehmigung der Maßnahme durch das Amt für Ländliche Entwicklung
5. Ausführung der Maßnahme durch den Antragsteller
6. Vorlage der Rechnungen und Beleg durch den Antragsteller beim Amt für Ländliche Entwicklung
7. Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das Amt für Ländliche Entwicklung
8. Auszahlung der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Ihren Antrag reichen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung ein. Für Rückfragen stehen Ihnen an den Ämtern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete Dorferneuerung und Bauwesen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten zu Ihrem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung:

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Wussten Sie:

Der Abbitte-Brief der Spessarter Bauern:

Alle am Bauernaufstand irgendwie Beteiligten mussten sich ihrem Churfürsten gegenüber als schuldig erklären und Abbitte leisten.

In der diesbezüglichen Briefsammlung des Erzbistums Mainz lautet der mit der von Mainz gewählten Überschrift

„**Wie sich die vor dem Spehshart jener emporung halber verschrieben haben**“ versehene Brief der Spessarter, wozu Ebersbach und Volkersbrunn und unter Einbeziehung des ausdrücklich mitgenannten Amtes Kleinwallstadt, auch die Orte Leidersbach und Roßbach zählten,

„Wir Landschöffen, Heimbürger und alle Unterthanen der Grafschaft vor dem Spessart Ostheim und

.....die Bauernschaft aufgeworfen und empörte, ihre Herrschaft und andere geistlichen und weltlichen Standes angegriffen, Stadt, Schloß und Dorf erobert, geplündert, zum Teil verbrannt.

.....Obgemelter (=vorgenannter) versammelter Bauernschaft, der „Helle Hauffen“ genannt, anhängig gemacht und auf 1 200 stark zusammen getan haben und zu Aschaffenburg mit gewaltiger wehrhafter Hand eingezogen.

Ortschronik Leidersbach, Seite 143

UMWELTPARTIPP DER WOCHE

Torffreie Blumenerde kaufen: Handelsübliche Garten- und Blumenerden bestehen bis zu 90 Prozent aus Torf. Umweltfreundliche Alternativen sind torffreie Erden aus Holzfasern, Rinde oder aus Kompost. Prüfen Sie anhand der Liste der Inhaltsstoffe, dass kein Torf enthalten ist. Die auf Produkten verwendeten Bezeichnungen „torfreduziert“ oder „torfarm“ sind irreführend. Derartige Produkte enthalten oft noch bis zu 70 Prozent Torf.

Eigener Kompost als Blumenerde: Nutzen Sie Komposterde aus Ihrem Garten als Blumenerde.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700

Impfen und Testen: Das gilt aktuell im Landkreis Miltenberg

Was gilt aktuell in Sachen Corona-Tests und Corona-Impfungen im Landkreis Miltenberg, was hat sich geändert? Der Landkreis Miltenberg fasst die wichtigsten Bestimmungen zusammen.

Impfen: Das Impfzentrum auf dem Gelände der Helios-Klinik in Miltenberg ist jeweils von Montag bis Freitag, 9.30 bis 13 Uhr sowie von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet. Aufgrund



der geänderten bayerischen Impfstrategie wurden die Kapazitäten dieser Einrichtung drastisch gekürzt: So sind statt bis zu 1.100 Impfungen pro Tag nur noch knapp 100 möglich. Das Rückgrat der Impfkampagne sollen laut Staatsregierung künftig die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sein. Darüber hinaus sind noch mobile Teams in Schulen und Seniorenheimen unterwegs. Die Impfung ist seit Anfang Oktober nur noch nach Terminvereinbarung möglich unter <https://impfzentren.bayern/citizen/>. Wer kein Internet nutzen kann, wendet sich an das Bürgertelefon des Landkreises Miltenberg unter 09371/501-750. Perspektivisch werden im Impfzentrum künftig nicht mehr alle Impfstoffe verfügbar sein, hauptsächlich soll dann der Impfstoff von Biontech verimpft werden. Ein Hinweis zu den Parkplätzen: Alle Besucher*innen werden gebeten, ab sofort den Parkplatz der Helios-Klinik im rückwärtigen Bereich, direkt neben dem Impfzentrum, zu nutzen. Die bisherigen Parkplätze auf dem Gelände des Autohauses Eichhorn stehen nicht mehr zur Verfügung.

Tests: Weiterhin gibt es mehrere Testmöglichkeiten im Landkreis, die allesamt nur nach Terminvereinbarung möglich sind. Das **PCR-Testzentrum** auf dem Gelände der Helios-Klinik in Miltenberg ist jeweils von Montag bis Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Hier ist die Anmeldung unter www.terminland.de/lra-mil/ möglich. Nach der Terminbestätigung per Mail ist noch eine Registrierung beim Labor Eurofins notwendig. Dieser Link steht in der Bestätigungs-Mail. Die Öffnungszeiten des **Drive-In-Schnelltestzentrums in Würth** am Wika-Kreisel ha-

☎ 112

wenn's brennt!

Meldung: wo? was?

ben sich geändert. Hier ist von Montag bis Samstag jeweils von 9 bis 13 Uhr sowie von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Wer sich hier testen lassen will, muss symptomfrei sein und unter <https://wam.ecocare.center/> einen Termin buchen.

Aktuell bieten auch **Apotheken** Schnelltests für Symptomfreie an. Da sich kurzfristig Änderungen ergeben können, steht auf der Internetseite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/ die jeweils aktuellste Liste bereit.

Eine Änderung hat sich beim Betreiber des Schnelltestzentrums ergeben: Im Zuge des Vergabeverfahrens für die Schnelltests hat der Anbieter Ecolog International mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 den Zuschlag erhalten. Landrat Jens Marco Scherf bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes: „Das BRK im Landkreis Miltenberg hat uns bei den Schnelltests ebenso kompetent und zuverlässig unterstützt wie in vielen anderen Bereichen der Pandemiebekämpfung.“

Alle im Text genannten Links sind auch auf der Homepage des Landkreises Miltenberg unter www.landkreis-miltenberg.de zum Anklicken aufgeführt.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.

Wie geht sozial & gerecht?

Diese Woche:

Edelbert Schumm (KAB) wünscht, dass sich Bürger als Soziallotsen ausbilden lassen, um bei Problemen mit Arbeit, Krankheit, Pflege und Rente zu unterstützen.

Nächste Woche:

Erzähl auch Du für welche soziale Frage Du brennst und schick Deine Text-, Sprach- oder Video-Botschaft.

Am 23. Oktober im Bürgerzentrum Eisenfeld:

Triff engagierte Bürger und komme auch zu **Open Sozial – die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg** Videos und Informationen:

www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Gripeschutzimpfung nicht vergessen

Gerade in der Corona-Pandemie ist eine hohe Impfquote gegen die Virusgrippe für Risikogruppen wichtig, um in der Grippewelle schwere Influenza-Verläufe zu verhindern und Engpässe in Krankenhäusern zu vermeiden.

Die Gruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Influenza-Verlauf haben, sind mit denen des Coronavirus sehr ähnlich. Die Virusgrippe ist keine harmlose Erkältung, sondern eine ernstzunehmende Erkrankung. Die Sozialversicherung für Land-



wirtschaft, Forsten und Gartenbau rät daher dazu, sich jetzt gegen Influenza impfen zu lassen.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Gripeschutzimpfung für folgende Personen: Besonders gefährdet sind Menschen ab dem 60. Lebensjahr, Schwangere, chronisch Kranke und medizinisches Personal. Schützen sollten sich auch alle anderen Personen, die ein erhöhtes Ansteckungsrisiko haben sowie solche, die im nahen Umfeld andere anstecken und gefährden könnten, zum Beispiel Pflegepersonal, Busfahrer, Lehrkräfte oder Menschen in Pflegeheimen.

Die Viren können durch Husten, Niesen und über Hände sowie Oberflächen übertragen werden. Deshalb sind neben der Impfung gründliches Händewaschen und Abstandhalten zu anderen Personen empfehlenswert.

Dabei ist es wichtig, die Impfung jährlich zu wiederholen, weil sich die Grippeviren ständig verändern. Zehn bis 14 Tage nach der Spritze hat der Körper ausreichend Schutz aufgebaut.

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen

u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag.

Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Nächster Termin ist am 20.10.2021 in der ZENTEC in Großwallstadt.

Anmeldung auf der Webseite der ZENTEC GmbH unter www.zentec.de

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Anmeldeschluss ist am 18.10.2021.

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Sie erreichen die Aktivsenioren hier vor Ort auch direkt telefonisch unter 06021 / 900 92 88



Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg

Wir freuen uns, dass wieder alle Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in Präsenz stattfinden können. Folgende Veranstaltungen finden somit auf der Grundlage unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes statt (www.bildung.schmerlenbach.de). Bitte beachten Sie, dass zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitsor-

ge! Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebot. Sie sind nach Schmerlenbach eingeladen, um vom Alltag Abstand zu gewinnen und auf ganz unterschiedliche Weise Inspiration und Lebenskraft zu tanken.

Veranstaltungen mit Anmeldung:

So. 10.10.2021

Beginn 16:00 Uhr, Ende 17:30 Uhr

Kunst und Natur im Dialog Lichtbilder-Vortrag

An diesem Nachmittag wird die Künstlerin unseres aktuellen Kunstprojekts „Wandelwege – Müßiggang. Kontemplationsraum Park“ die Prinzipien ihres ortsbezogenen Arbeitens in der Natur vorstellen. Dafür wird sie ausgewählte Beispiele ihrer bisheriger Land-Art- und Nature-Art-Projekte mit sehr beeindruckenden Fotos vorstellen. Auch das aktuelle Projekt im ehemaligen Klostergarten wird sie dabei in den Grundansatz und das Gesamt ihres bisherigen Schaffens einordnen.

Referentin: Mila Langbehn, Künstlerin „Wandelwege – Müßiggang. Kontemplationsraum Park.“

Di. 12.10.2021

Beginn 19:30 Uhr, Ende 21:00 Uhr

Wer innehält, hält das Innere – Einführung und Einübung in die Kontemplation

Die Grundübung der Kontemplation als christlicher mystischer Weg ist das Verweilen in der Fülle des Augenblicks, das ständige und geduldige Loslassen aller Gedanken und Vorstellungen und das vertrauensvolle Sich-Einlassen auf den eigenen Wesensgrund. Kontemplation ist Einüben in den Augenblick, in die Gegenwärtigkeit des Lebens. In Verbindung mit dem Atem kehren wir uns immer wieder von außen nach innen. Das stille Sitzen wird durch achtsames Gehen und Körperübungen begleitet. Weitere Termine 02.11./7.12.21

Die Teilnahme an der offenen Veranstaltung ist zu jedem Termin möglich.

Referentin: Petra Speth, Audiotherapeutin (DSB) und Kontemplationslehrerin (Wohnraum des Göttlichen)

So. 17.10.2021

Beginn 16:00 Uhr, Ende 17:30 Uhr

Pfade der Poesie

Achtsam geführt durch Park und Bäume

Mit der Führung „Pfade der Poesie“ laden wir Sie ein, den Müßiggang und das Wandeln im ehemaligen Klostergarten von Schmerlenbach (neu) zu erfahren. Den Weg zur Poesie weisen goldene Baum-Zeichen, die am Stamm ausgewählter Bäume im Park schimmern. Verschiedene Impulse und Wahrnehmungsübungen öffnen den Blick für die Schönheit der Parknatur.

Weiterer Termin: So. 24.10.2021

Gerne können Sie auch individuell Führungen anfragen (ab 3 Personen)

Referentinnen: Barbara Fäth, Wildkräuter- u. Heilpflanzenpädagogin, Mentaltrainerin Roswitha Kolter-Alex, Kulturführerin, Museumspädagogin

Mo. 18.10.2021

Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:00 Uhr

Basenfasten-Detox-Tage

Ambulanter Entschlackungskurs

Gesundheit und Ernährung gehören untrennbar zusammen. Einfach ausgedrückt zielen Basenfasten und Detox auf die Rei-

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77
Ursula Langeheine	06028 / 61 60
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222
Gesundheitsamt	
LSA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700

nigung unserer Körpergewebe und unserer „Innenwelt“. Durch bioaktive, vitalstoffreiche Kost und die Aktivierung der Ausscheidungsorgane können in den Geweben eingelagerte Stoffe ausgeschieden werden. So ist es möglich den Körper zu entschlacken ohne auf Essen und Genuss zu verzichten.

Fünf Termine: 18.10. / 20.10. / 23.10. (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) / 26.10. / 29.10.21

Referentin: Liane Engelmann, Heilpraktikerin und Fastenleiterin

Sa. 23.10.2021

Beginn 10:00 Uhr, Ende 14:00 Uhr

Wildkräuterführung

Die Zeichen der Natur lesen

Wieso wachsen diese Kräuter ausgerechnet hier und da nicht? Warum hat sich dieser Baumstamm gedreht? Hat das mit Wasser, der Sonne, dem Wind oder mit allem etwas zu tun? Welche Antworten wussten unsere Vorfahren zu geben? Welche Erklärungen findet man in Märchen und alten Weisheiten? – um all das soll es auf dieser Wildkräuterführung gehen. Kommen Sie mit auf Entdeckungstour, erfahren sie Interessantes und Wissenswertes über die Zeichen der Natur und wie sie zu entschlüsseln sind.

Bitte festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung, da die Veranstaltung im Freien stattfindet.

Referentin: Barbara Fäth, Wildkräuter- und Heilpflanzenpädagogin, Mentaltrainerin
Treffpunkt: Parkplatz Tagungszentrum

Nähere Informationen und Anmeldung: www.bildung.schmerlenbach.de
Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach, Tel. 06021 63020, Fax: 630280, mail: forum@schmerlenbach.de

BUND DER VERTRIEBENEN, Kreisverband Miltenberg

Einladung aller Bürger unter Beachtung der aktuell geltenden Vorschriften in „Corona-Zeiten“

1. Zur „Hedwigsmesse“

Der Bund der Vertriebenen, BdV-Kreisverband Miltenberg, das heißt die Landsmannschaft Schlesien und die Sudetendeutsche Landsmannschaft, lädt alle Gläubigen am Untermain zur traditionellen Hedwigsmesse am 17. Oktober 2021 um 10:00 Uhr herzlich ein. Den festlichen Gottesdienst zelebriert Herr Pfarrer Kraus in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Erlenbach. Das Sudetendeutsche Orchester mit Klaus Ottenbreit an der Orgel gestaltet den Gottesdienst musikalisch, u.a. mit dem „Hedwigslied“ und Liedern aus dem „Gotteslob“.

Die gesamte Bevölkerung ist zu diesem festlichen Gottesdienst herzlich eingeladen, der zu Ehren der Heiligen Hedwig begangen wird. Hedwig stammte aus der bayerischen Herzogsfamilie derer von Andechs und lebte in Schlesien im „hohen Mittelalters“, das voller Glanz und Dämonie war und manchen Zeitgenossen als Vorspiel des apokalyptischen Endes erschien. Zu Lebenszeiten Hedwigs gab es 11 Päpste und 2 Gegenpäpste, 4 Kaiser und einen ungekrönten, es fanden 2 Kreuzzüge und 2 große Konzile statt. Für Schlesien und sei-

ne Bewohner wirkte sie überaus segensreich und galt schon zu Lebzeiten als Vorbild und Heilige. Sie gilt als Patronin aller Vertriebenen.

2. Zum Totengedenken am Ostlandkreuz

Der BdV – Kreisverband Miltenberg begeht am Sonntag, dem 7. November 2021 um 11:30 Uhr am „Ostlandkreuz“ in Miltenberg, Fährweg (Kreuzung Josef-Wirth-Str., Von Hauck-Str.) zum 47. Mal seine Totengedenkfeier.

Wir gedenken der 15 Millionen deutscher Heimatvertriebenen, die nach dem 2. Weltkrieg aufgrund von Nationalismus und auf Betreiben v.a. Stalins die Heimat verlassen mussten – fast 3 Millionen kamen dabei ums Leben. Wir gedenken aber auch aller Toten der Weltkriege und Gegenwart gemäß dem Leitspruch des BdV 2021 „Vertreibungen und Deportation ächten – Völkerverständigung fördern“. Es spricht u.a. Bürgermeister Bernd Kahler.

Das Totengedenken wird musikalisch von der Stadtkapelle Miltenberg umrahmt. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ch. K. Kuznik Obernburg, 04.10.2021

BdV-Kreisvorsitzender
Landsmannschaft Schlesien

Agentur für Arbeit Aschaffenburg



Online-Seminar am 26. Oktober: Resilienz – Krisen bewältigen und gestärkt herausgehen

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit unterstützen auf dem Weg zurück ins Berufsleben.

Am Dienstag, 26. Oktober um 9 Uhr bieten die fränkischen Agenturen für Arbeit gemeinsam ein Online-Seminar zum beruflichen Wiedereinstieg an.

Eine Rückkehr ins Berufsleben ist immer mit Fragen, Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden. Erhalten Sie von Personal- und Businesscoach Katrin Schmitt hilfreiche Tipps zur Stärkung der persönlichen Ressourcen und zum erfolgreichen Umgang mit belastenden Situationen.

Das kostenfreie Seminar dauert etwa 90 Minuten. Anmeldungen bitte per E-Mail an Caroline Giegerich:

Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de
Sie erhalten anschließend eine Bestätigung und eine Einladung mit dem Link zur jeweiligen Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Individuelle Fragen werden gerne im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet.

Individuelle Beratung

Caroline Giegerich, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, bietet darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an. E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Online-Seminar am 15. Oktober: Gesundes Zeit- und Selbstmanagement

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit unterstützen auf dem Weg zurück ins Berufsleben.

Am Freitag, 15. Oktober um 9 Uhr bieten die fränkischen Agenturen für Arbeit ge-

meinsam ein Online-Seminar zum beruflichen Wiedereinstieg an.

Eine Rückkehr ins Berufsleben ist immer mit Fragen, Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden. Lernen Sie von Personal- und Businesscoach Katrin Schmitt, mit einem guten Zeit- und Selbstmanagement den Überblick zu behalten und dabei das eigene Wohlergehen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Das kostenfreie Seminar dauert etwa 90 Minuten. Anmeldungen bitte per E-Mail an Caroline Giegerich:

Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de
Sie erhalten anschließend eine Bestätigung und eine Einladung mit dem Link zur jeweiligen Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Individuelle Fragen werden gerne im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet.

Individuelle Beratung

Caroline Giegerich, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, bietet darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an. E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

„SPRUCH DER WOCHE“

Alles ist fremdes Eigentum, nur die Zeit ist unser. Nur diese eine vergängliche und flüchtige Sache hat uns die Natur zu eigen gegeben und doch vertreibt uns daraus, wer will. (Seneca)

WIR GRATULIEREN

OT Leidersbach

Zum 80. Geburtstag am 12.10.2021
Herrn Horst Albert Langeheine,
Am Eichwäldchen 25



BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 09./10. Oktober 2021
Herr Jörg Barth, Lindenstr. 4,

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa./So. 09./10. Oktober 2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31,
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/623981

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Montag, 04. Oktober 2021

Markt-Apotheke, Fährstraße 2,
63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Dienstag, 05. Oktober 2021

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16,
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Mittwoch, 06. Oktober 2021

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6,
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Donnerstag, 07. Oktober 2021

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71,
63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und
Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4,
63762 Großosth.-Wenigumstadt,
Tel. 06026/4883

Freitag, 08. Oktober 2021

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19,
63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Samstag, 09. Oktober 2021

Apotheke am Markt, Breite Str. 6,
63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Sonntag, 10. Oktober 2021

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29,
63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,
Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 11. – 15. Oktober 2021

Montag: bunte Reis-Pfanne mit Gemüsestreifen und Salat

-Waldbeerquark-

Dienstag: Gnocchi in Tomatensoße mit grünem Salat)

-Rohkost mit Kräuterdip-

Mittwoch: Spätzle mit Champignonsoße und Gurkensalat

Schnitzel mit Champignonsoße, Spätzle und Gurkensalat

-Obstsalat-

Donnerstag: Apfelstrudel mit Vanillesoße

Hähnchenspieß mit Ofenkartoffeln und Grillgemüse

-Mango-Joghurt-Mousse-

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag

von 16:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Lang

Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

ZU VERSCHENKEN

Wohnzimmerschrank Eiche, mittleres Glas-teil und Hausbar.

Sehr gut erhalten, Länge 3,15 m,

Höhe 2,20 m u. Tiefe 0,55 m.

Tel. Nr. 06092/1694

Original ungespritzter Leidersbacher

APFELSAFT

Auch in diesem Jahr wollen wir ungespritzte Äpfel aus dem Gemeindegebiet zu den üblichen Annahmepreisen sammeln und zu naturtrübem Apfelsaft verarbeiten lassen.

Die in Leidersbach gesammelten Äpfel werden gesondert gekeltert und dann in 1-Liter-Flaschen abgefüllt. Diese sind bei den Leidersbacher Getränkehandlern erhältlich.



Bitte bringen Sie uns Ihre Leseäpfel

am Samstag, den 9. Oktober 2021

zwischen 13.00 bis 16.00 Uhr zum Parkplatz an der MZH Leidersbach.

Wir, Ihr Agenda-21-Team, zählen auf Sie!!!

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. **anlässlich der Geburt unseres Kindes** _____

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. **anlässlich des Sterbefalls von** _____

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 09.10.21	Sonntag 10.10.21	Montag 11.10.21	Dienstag 12.10.21	Mittwoch 13.10.21	Donnerstag 14.10.21	Freitag 15.10.21	Samstag 16.10.21	Sonntag 17.10.21
Leidersbach	14:30 Tauffeier Pfr. Kilb	10:00 Messfeier zu Erntedank mit dem Kindergarten Pfr. Wissel (mit Anmeldung) 15:30 Tauffeier Pfr. Wissel				19:00 Messfeier Pfr. Wissel		18:00 Vorabend- messe (mit Anmeldung) Pfr. Geiger	
Ebersbach		17:00 Erntedank- gottesdienst mit Kindergarten und mit Einführung der neuen Ministranten (mit Anmeldung) Pfr. Wissel anschl. Solidaritäts- essen "to go"					19:00 Messfeier Pfr. Geiger		10:00 Wort-Gottes- Feier PR M. Reis
Roßbach	18:00 Vorabend- messe Pfr. Wissel	14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Wissel				10:00 Kerbgottes- dienst Pfr. Wissel Edelweiß Roßbach 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		10:00 Kerbgottes- dienst Pfr. Schüssler		19:00 Messfeier Pfr. Schüssler					8:30 Messfeier Pfr. Schüssler

Liebe Mitchristen!

In der letzten Woche und in den nächsten Wochen werden die neuen Ministrantinnen und Ministranten eingeführt in ihr Amt. Danke allen die sich zum Dienst am Altar bereit erklärt haben. Danke auch den Eltern, die diesen Dienst mit unterstützen. Danke auch den Oberministranten- und Oberministrantinnen, die die Kinder vorbereitet haben. Danke auch allen die den Dienst noch vollziehen, trotz der nicht einfachen Zeit. Vergelt´s Gott allen, die jetzt in dieser Zeit ihren Dienst beendet haben. Der Apostel Paulus sagt: „Freut euch am Herrn zu aller Zeit und sagt ihm Dank.“ Freuen wir uns auf die immerwährende Begegnung mit unserem Herrn in seinem Wort und seinem Leib.

Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14 Das Pfarrbüro ist am 8., 12. und 15. Oktober geschlossen!

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist dennoch möglich.

Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr.

Telefon 06028/1595, Fax 06028/994280, E-Mail
pfarre.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Margret Reis,

Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach, im allgemeinen Montag Nachmittag, Dienstag u. Freitag Vormittag im Büro erreichbar.

Gemeindereferentin Simone Dempewolf

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach
Büroanschrift: Jahnstraße 22, 63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
Bürozeiten nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfahren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17.00 – 18.30 Uhr

Rahmenbedingungen für den Gottesdienstbesuch

Am 9. September hat die Diözese neue Rahmenbedingungen für die Feier von Gottesdiensten erlassen.

Hier die wichtigsten Punkte:

Gemeindegottesdienste finden nicht nach der 3G-Regel statt. Gottesdienste mit besonderer Gemeinde können nach der 3G Regel gefeiert werden: z.B. Taufen, Trauungen, Firmungen, Erstkommunionen

Bei Gemeindegottesdiensten müssen alle Gottesdienstteilnehmer ab dem Betreten des Kircheninnenraums ab dem vollendeten 6. Lebensjahr eine medizinische Maske tragen, die am Platz abgelegt werden darf (d.h. sobald Sie den Platz verlassen z.B. beim Kommuniongang und bei dem Verlassen der Kirche bitte die medizinische Maske wieder tragen). Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Angehörigen anderer Hausstände ist einzuhalten.

Die auf der Basis des Mindestabstands von 1,5 Metern berechnete Aufnahmekapazität der Kirche ist auch dann einzuhalten, wenn vollständig Geimpfte und Genesene an einem Gottesdienst teilnehmen. Diese dürfen keine Plätze einnehmen, die mit Blick auf die Mindestabstände gesperrt sind.

Der Einsatz eines Ordnungsdienstes wird dringend empfohlen.

Für Leidersbach und Roßbach ist für die Teilnahme an den Messfeiern am Wochenende eine Anmeldung erforderlich. Für Got-